

Lehrgangsanmeldung

Anmeldungen für Lehrgänge sind **verbindlich**. Mit der Anmeldung werden 50% der Lehrgangskosten fällig.

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Spätere Anmeldungen können je nach Verfügbarkeit angenommen werden. Nachmeldegebühr: 5,50 €

Die Nichtdurchführbarkeit eines Kurses aus zwingenden betrieblichen Gründen führt zur Erstattung der vollen Kursgebühr – jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Bei Absage seitens des Lehrgangsteilnehmers kann ein Ersatzreiter gestellt werden. Ist dies nicht möglich wird bis vier Wochen vor Kursbeginn eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50% der Lehrgangsgebühren erhoben. Ab vier Wochen vor Lehrgangsbeginn ist keine Rückerstattung möglich.

Die volle Lehrgangsgebühr muss mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn bezahlt sein, sonst kann keine Prüfungsanmeldung bei der EWU erfolgen. Die Lehrgangskosten sind unabhängig davon in jedem Fall fällig.

Die Kursgebühr beinhaltet die Trainergebühr sowie die Reitanlagennutzung. Verpflegung, Übernachtung und evtl. Prüfungsgebühren sind darin nicht enthalten.

Die Kursteilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl oder andere Ereignisse gegenüber Personen oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Gäste oder Kunden entstehen, soweit der Veranstalter nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen. **Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass ihm die mit der Ausübung des Reitsports verbundenen Risiken bekannt sind.

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit weisen wir darauf hin, dass das Tragen eines Reithelms für Minderjährige und im Gelände zwingend erforderlich ist und für alle Reiter/innen dringend empfohlen wird.

Wir bitten um möglichst frühzeitige Anmeldung, da vor allem Lehrpferde schnell ausgebucht sind und weil bei zu geringer Teilnehmerzahl der Kurs ausfallen muss.

Bei Teilnahme mit eigenem Pferd:

Ich versichere, dass mein Pferd mindestens jährlich gegen Influenza geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Mein Pferd kommt aus einem gesunden Bestand. Für mein Pferd besteht eine gültige Haftpflichtversicherung.

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang

- Basispass Pferdekunde Westernreitabzeichen WRA 4 Westernreitabzeichen WRA 3
 Longierabzeichen LA 5 Trainerassistent

vom _____ bis _____ bei STEELDUST in Kevelaer an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon / Handy: _____

EWU Mitgliedsnummer (erforderlich außer für Basispass und WRA 4): _____

E-Mail / Fax: _____

(Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail / Fax. Für Postversand fallen Portokosten an.)

- Lehrgangsgebühr _____ €
 Lehrpferd _____ €
 Box incl. Einstreu, Heu, Hallennutzung und Endreinigung 20,00 €/Tag _____ Tage _____ €
 Nachmeldegebühr _____ €

Gesamtbetrag inklusive 19 % MwSt. _____ € zahlbar spätestens zwei Wochen vor Beginn

50 % Anzahlung für Reservierung _____ € zahlbar sofort

Die Höhe der Prüfungsgebühr wird rechtzeitig vor Beginn des Kurses mitgeteilt. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden anhand der Teilnehmerzahl ermittelt. Mehrwertsteuer fällt hierfür nicht an.

Bankverbindung:

Sabine Stahl

Comdirect

DE33 2004 1111 0903 9280 00

COBADEHDXXX

Folgende Kopien sind im Anhang beigelegt:

- Basispass Pferdekunde WRA 4 Erste Hilfe Nachweis Erweitertes Führungszeugnis

Der Equidenpass mit Impfnachweis wird bei Ankunft vorgelegt. Für das WRA 3 ist das Mitführen von Reitplaketten vorgeschrieben.

Die Vertragsbedingungen (Seite 1) und die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne Sie mit meiner Unterschrift an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Mit der Anmeldung zu Aktivitäten, Reitstunden, Seminaren, Lehrgängen, Kursen, etc. entsteht ein Vertrag zwischen STEELDUST – Rheinisches Zentrum für Westernreiten und dem Teilnehmer. Die AGB werden mit der Anmeldung akzeptiert.

1. Geltungsbereich und Bestandteile

Diese AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen mit STEELDUST, insbesondere sämtliche Rechtsbeziehungen, die sich aus dem Betreten und dem Aufenthalt in den Anlagen, bzw. der Nutzung der Einrichtung von STEELDUST ergeben und für alle Angebote, Schulungen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb dieser Anlagen. Zu den Anlagen gehören die Stallungen und alle weiteren Räume, die offenen Reitplätze und Reithallen, alle Weiden und eingefriedeten Nebenflächen, Parkplätze und alle Wirtschafts- und Trainingsbereiche.

Ergänzend gelten die besonderen Vertragsvereinbarungen für Lehrgänge, Pensions- und Berittpferde sowie die dazugehörigen Preislisten in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Weisungsbefugnis, Hausrecht, Aufsichtspflicht

STEELDUST und beauftragte Reitlehrer oder Lehrgangleiter nehmen das Hausrecht wahr und sind berechtigt, im Geltungsbereich dieser AGB Weisungen zu erteilen. In Abwesenheit bestellt STEELDUST für besondere Entscheidungen einen Vertreter.

Die Aufsichtspflicht über Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten, soweit STEELDUST die Aufsichtspflicht nicht durch eine ausdrückliche schriftliche Erklärung übernimmt, oder eine Aufsicht im Rahmen einer Schulungsmaßnahme während der Teilnahme Minderjähriger an der Schulungsmaßnahme (z. B. Reitstunde) übernimmt. In diesem Fall verbleibt die Aufsicht für Vor- und Nachbereitungshandlungen (Putzen, Satteln, Anfahrt etc.) bei den Erziehungsberechtigten.

3. Reitstunden und Zahlweise

Alle Leistungen von STEELDUST sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die jeweils gültigen Preise bei Vertragsabschluss sind maßgeblich. Preisänderungen werden bekannt gegeben und gelten ab Bekanntgabe. Alle Preise sind Bruttopreise, das heißt, sie beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Reitstunden müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden, ansonsten gelten sie als genommen und werden als solche berechnet.

Für Lehrgänge, Seminare und Kurse gelten die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen laut Anmeldeformular.

Wird ein Termin von STEELDUST abgesagt, hat der Teilnehmer Anspruch auf einen Ersatztermin innerhalb einer angemessenen Frist. Darüber hinaus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Reitstunden können einzeln oder als 10er-Karte gezahlt werden. Die Zahlung ist vor Antritt der Reitstunde zu entrichten. Die 10er-Karten gelten ein halbes Jahr ab Ausstellungsdatum. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Absprache mit STEELDUST eine Verlängerung der Geltungsdauer vereinbart werden. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

4. Gesundheitliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Schulungsangeboten

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gute körperliche Grundverfassung. Das Körpergewicht für den Einsatz unserer Lehrpferde ist auf 90kg begrenzt.

Teilnehmer haben selbst – bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten – dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnahme keine körperlichen Gebrechen entgegenstehen.

Körperliche Gebrechen, die eine Teilnahme nicht ausschließen, sind vor der Nutzung des Angebots mitzuteilen, damit diese bei allen Aktivitäten in gebotenem Umfang berücksichtigt werden können.

Bei Minderjährigen werden etwaige erforderliche medizinische Maßnahmen, wenn eine rechtzeitige Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht eingeholt werden kann, nach pflichtgemäßem Ermessen angeordnet.

5. Haftung und Haftungsbegrenzung

Die Nutzung der Angebote erfolgt auf eigene Gefahr für Teilnehmer und mitgebrachte Pferde. Mit der Teilnahme an allen angebotenen Aktivitäten, Reitstunden, Seminaren etc. erklärt sich der Kunde bereit und fähig, die volle Verantwortung für sich zu tragen. Grundsätzlich bedeutet dies, dass er für sein Verhalten bei allen Aktivitäten, Reitstunden, Seminaren etc. und bei der An- und Abreise selbst verantwortlich ist.

Er erkennt an, dass STEELDUST für Unfälle, die er während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleidet, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Betriebes, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen beruhen.

Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

Pferdeanhänger können nach Absprache auf dem Gelände abgestellt werden. Eine Haftung für Verlust oder Schäden am Anhänger wird in keinem Fall übernommen. Eine Versicherung hierfür besteht nicht.

Mit der Anmeldung zu Veranstaltungen, Reitstunden und anderen Aktivitäten, erkennt der Teilnehmer an, dass ihm die üblichen Gefahren und das spezielle Risiko des Reitsports bewusst sind und STEELDUST hierfür keine Haftung übernimmt.

Das Tragen eines Sicherheitsreithelms wird dringend empfohlen und ist für Minderjährige während des Reitens Pflicht.

Der Teilnehmer, bzw. dessen Erziehungsberechtigte, haften für jeglichen Schaden, den sie an den Pferden, dem Inventar (auch an Hindernissen) und den Gebäuden von STEELDUST verursachen.

6. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.

Gerichtsstand ist 47626 Kevelaer.